

GLIEDERUNG DER EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS-RECHNUNG

Aufgrund von § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) muss ein Verein im Jahresabschluss den Überschuss seiner Einnahmen über die Ausgaben ermitteln. Überschuss ist nur ein anderes Wort für Gewinn. Wenn Sie mehr einnehmen als ausgeben, haben Sie Gewinn gemacht. Das dürfen Sie, ohne Ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Sie müssen nur sicherstellen, dass die überschüssigen Mittel dem ideellen Vereinszweck möglichst bald wieder zugutekommen.

Ein Muster zeigt Ihnen, wie Sie die Einnahmen-Überschuss-Rechnung Ihres Sportvereins gliedern können.

Ideeller Bereich			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Mitgliedsbeiträge		Verwaltungskosten	
Zweckgebundene Spenden		Personal	
Nicht zweckgebundene Spenden		Mieten	
Geldbußen		Reisekosten	
Erbschaften / Vermächtnisse		Telefon, Portokosten	
Öffentliche Zuschüsse		Öffentlichkeitsarbeit	
Einnahmen von Verbänden		Werbung	
Sonstige Einnahmen		Verbandsbeiträge	
		Ausgaben für Projekte	



DANKE!

SPORT BRAUCHT DEIN EHRENAMT.

		Mitgliederversammlung	
		Versicherungen, Abgaben	
		Sonstige Ausgaben	
Summe		Summe	
Vermögensverwaltung			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Kapitalerträge (Zinsen)		Zins- und Depotgebühren	
Miet- und Pachteinnahmen		Instandhaltung	
Summe		Summe	
Zweckbetrieb			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Teilnehmerbeiträge		Ausgaben für Veranstaltungen	
Andere Einnahmen		Anteilige Verwaltungskosten	
Summe		Summe	
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
Einnahmen	Beträge	Ausgaben	Beträge
Werbeinnahmen		Werbeausgaben	
Verkauf von Speisen und Getränken		Wareneinkauf	

Andere Umsätze		Personal	
		Anteilige Verwaltungskosten	
Summe		Summe	
Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben	



DANKE!

SPORT BRAUCHT DEIN EHRENAMT.